



Herkunftsnachweis für die Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten

Anlieferer:

Name:
Firma:
Straße:
Ort:
Telefon:

Auftraggeber:

Name:
Firma:
Straße:
Ort:
Telefon:

Herkunft des Sperrmülls (Anschrift des Grundstücks, wenn abweichend von Anschrift des Auftraggebers):

Straße:
Ort:

Geschätzte Menge:

--

Der Sperrmüll ist auf dem oben genannten Grundstück angefallen und der oben genannte Anlieferer wurde von mir beauftragt, den Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum anzuliefern.

Bitte beachten: Bei jeder Anlieferung muss dieser Nachweis im Original vom Auftraggeber unterschrieben vorgelegt werden!

Ort/ Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Weitere Informationen:

Abfallberatung des Landkreises Landsberg am Lech

Tel.: 08191/129-1495

abfallberatung@LRA-LL.Bayern.de

www.abfallberatung-landsberg.de

Stand: Januar 2026

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

**Landratsamt Landsberg am Lech
SG 32 – Kommunale Abfallwirtschaft**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Angelegenheiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und anderen darauf beruhenden Rechtsvorschriften.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eichinger, von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. Nr. 129 – 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; Email: datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag, z. B. Abfallüberlassung in die Abfalleinrichtungen des Landkreises Landsberg am Lech, entscheiden zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO): Art. 17 ff. KrWG, Art. 3 ff. BayAbfG, §§ 7 ff. GewAbfV, Auffang-RGrdL des Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E, § 7 Abfallwirtschaftssatzung

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Beauftragte Entsorger, Auftragsverarbeiter, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei, Gemeinden, andere Landkreise, Bezirke, Sonstige unter der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehende Körperschaften, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. des Einheitsaktenplans (EAPI) für die unter 4a genannten Aufgaben notwendig ist.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

